



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld



Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Anmeldung zum Unterrichtungsnachweis im Bewachungsgewerbe
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Unterrichtungsnachweis Mitarbeiterschulung (40 Ustd., Teilnahmeentgelt: 405,00 €)	Unterrichtungsnachweis Inhaberschulung (80 Ustd., Teilnahmeentgelt: 780,00 €)
<input type="checkbox"/> 06.02. – 10.02.2012, Bielefeld <input type="checkbox"/> 19.03. – 23.03.2012, Paderborn <input type="checkbox"/> 23.04. – 27.04.2012, Bielefeld <input type="checkbox"/> 21.05. – 25.05.2012, Detmold <input type="checkbox"/> 02.07. – 06.07.2012, Bielefeld	<input type="checkbox"/> 05.11. – 16.11.2012, Bielefeld
Der Unterricht findet jeweils von 08:30 – ca. 16:30 Uhr statt.	

Teilnehmer/-in:

Frau

Herr

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Rechnung an:

privat

Firma

Mit der Anmeldung wird versichert, dass der Teilnehmer der deutschen Sprache mächtig ist. Die Teilnahmebedingungen für den Unterrichtsnachweis für das Bewachungsgewerbe sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Datum / Unterschrift

Firmenstempel

Weitere Informationen finden Sie unter dem Suchbegriff „Bewachungsgewerbe“ auf unserer Homepage www.bielefeld.ihk.de.

Teilnahmebedingungen für den Unterrichtsnachweis für das Bewachungsgewerbe

Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Unterrichtsnachweis für das Bewachungsgewerbe ist in jedem Fall schriftlich bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bestätigt umgehend schriftlich die Zulassung. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zu Stande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist mit der Zulassung fällig. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die erfolgte Zahlung zu Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes) zu erfolgen.

3. Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von **mindestens vier Werktagen** vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich, sofern der Ersatzteilnehmer die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. **Teilnehmer, die ohne fristgerechte Abmeldung zu der Veranstaltung nicht oder nur teilweise erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.**

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. § 627 BGB gilt nicht.

4. Absage von Veranstaltungen

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

6. Haftung

Die Haftung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld oder ihrer Erfüllungshilfen beruht.

7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

8. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Bielefeld.

Bielefeld, im April 2000

Mit Veröffentlichung dieser Teilnahmebedingungen werden die bisher veröffentlichten Teilnahmebedingungen unwirksam.